600.5, 19.08.2020, 51-3246

Drucksachen-Nr.

11327/2014-2020

## Kurzübersicht zur Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	27.08.2020	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	01.09.2020	öffentlich

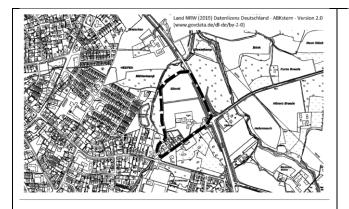
Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 28 "Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring" für das Gebiet nördlich der Kusenwegs, westlich des Ostrings sowie östlich und südlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 13.01 und an die Grenze des Flurstücks 2772 sowie 258. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich nördlich Kusenweg

- Stadtbezirk Heepen -

Beschluss zur Einleitung der Bebauungsplan-Verfahren:

- Aufstellungsbeschlüsse
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB



Lage im Stadtgebiet, ohne Maßstab



Gestaltungsplan

Ziel der Planung	Erläuterung zur Planung (bei Wohnen: Anzahl WE/Quote sozialer Wohnungsbau)			
⊠ Wohnen	Bei der Umsetzung der Planung wird mit ca. 160 Wohneinheiten gerechnet. Davon sollen 25% mit den Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden.			
Gewerbe	Einbindung des ansässigen Garten- und Landschaftsbaubetriebes in die geplante Wohnnachbarschaft			
Sonstige städte- bauliche Steuerung	Änderung des Flächennutzungsplanes s. Anlage A			
Größe des Plangebiets: 7.8 ha				
<ul> <li>Baulandstrategie</li> <li>□ B-Planverfahren unterliegt der Baulandstrategie, s. S.</li> <li>□ B-Planverfahren unterliegt nicht der Baulandstrategie, s. S. der Beschlussvorlage</li> <li>□ B-Planverfahren unterliegt nicht der Baulandstrategie, entsprechende Regelungen sollen jedoch im städtebaulichen Vertrag getroffen werden, s. S. 2 der Beschlussvorlage und Anlage C S. 2ff</li> </ul>				
Flächenausweisung gemäß Regionalplan  ☑ Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) □ Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) □ Sonstiges:				
Flächenausweisung gemäß Flächennutzungsplan (FNP)  ☑ landwirtschaftliche Fläche				
Geltendes Planungsrecht: ☐ § 30 BauGB				
Plansicherungsinstrumente:   Zurückstellung Bauvorhaben   Veränderungssperre				
Änderungen von Aufstellungsbeschluss zu Entwurfsbeschluss :/.				
Erforderliche Maßnahmen				
⊠ Erschließung:		∀erträge:		
⊠ Glasfasernetz,	weiteren Verfahren weiteren Verfahren kehr,	<ul> <li></li></ul>		

**Planverfasser:** Planungsbüro Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH unter fachlicher Begleitung der Stadt Bielefeld, Bauamt, 600.51